

# **Informelle Politik in Südkorea: Allgemeine Anmerkungen und das Beispiel der Nationalversammlung**

Patrick Köllner

## **1 Demokratie à la coréenne**

Seit der demokratischen Öffnung 1987, so lässt sich argumentieren, haben die Prozesse der Vertiefung und Habitualisierung der Demokratie in Südkorea große Fortschritte gemacht: So haben nicht nur in den vergangenen 13 Jahren fast 20 Wahlen zum Staatspräsidenten, zur Nationalversammlung sowie zu kommunalen Führungsämtern und Parlamenten stattgefunden, auch der Wettbewerb zwischen den Parteien des Landes kann als intensiv bezeichnet werden. Politische Reformgesetze aus dem Jahr 1994 haben zudem dazu geführt, dass das Wahlsystem fairer geworden ist und die immensen Kosten für Wahlkämpfe offenbar gesenkt werden konnten (vgl. hierzu Shin 1999). Wichtig ist auch festzuhalten, dass das Militär in den 90er Jahren gänzlich von der politischen Bildfläche verschwunden ist; die zivile Vorherrschaft kann dieser Tage als sichergestellt gelten. Schließlich verfügt Südkorea über eine Vielzahl lebendiger Nichtregierungsorganisationen, die sich auch am politischen Leben des Landes aktiv beteiligen.

Oberflächlich betrachtet kann daher die Demokratie in Südkorea als konsolidiert gelten. Doch bei näherem Hinsehen zeigt sich schnell, dass sich das Land nicht unbedingt auf einer vermeintlich „natürlichen“ Entwicklungsbahn hin zu einer liberalen Demokratie westlicher Prägung befindet. So ist etwa die Herrschaft des Gesetzes, mithin die Orientierung der politischen Handlungsträger an unverrückbaren rechtlichen Grundsätzen und Regeln, in Südkorea (noch) nicht fest verankert. Die Unabhängigkeit der Judikative bleibt fraglich, wenn Gesetze und Justizapparat für (partei)politische Zwecke instrumentalisiert werden. Der Einsatz von Steuerhinterziehungsverfahren oder Korruptionsanklagen, um einzelne Unternehmen und unbequeme Presseverlage „abzustrafen“ oder Abgeordnete der Opposition zum Überlaufen zu bewegen, hat dies auch in jüngerer Zeit wieder unterstrichen.<sup>1</sup>

Wo die Justiz nicht frei als unabhängiger Schiedsrichter und auch als „check“ gegenüber der Regierung fungieren kann, sondern mitunter eben auch zu einem Kontroll- und Sanktionsinstrument der Exekutive degradiert wird, kann nun eben nicht von einer liberalen Demokratie gesprochen werden. Damit soll nicht die allgemeine Integrität südkoreanischer Richter und Staatsanwälte in Frage gestellt werden – Rechtsstaatlichkeit ist auch in Südkorea beileibe kein Fremdwort mehr –, aber von einer sauberen Trennung der Exekutive von der Judikative und der Legislative

---

<sup>1</sup> Zum letzteren Vorwurf siehe HeeMin Kim (1999: 18), Mo und Moon (1999: 163).

(dazu später mehr) ist man in dem ostasiatischen Land um einiges entfernt.<sup>2</sup> Doch auch in anderer Hinsicht existieren eine Reihe zumindest tendenziell problematischer Charakteristika des heutigen politischen Systems Südkoreas. Ein kursorischer Überblick soll an dieser Stelle ausreichen, um dies zu veranschaulichen:<sup>3</sup>

- *Das Konzept der Macht.* Macht, ob diese nun im politischen, wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Bereich ausgeübt wird, wird in Korea als unteilbares und damit persönliches Attribut begriffen. Dies erschwert naturgemäß die Delegation und Dezentralisierung von Macht. Standpunkte werden oftmals in orthodoxer Weise vertreten. Diese Sichtweise oder Konzeptionalisierung von Macht wird von der stark hierarchisch orientierten Natur der koreanischen Gesellschaft verstärkt. Macht im politischen Bereich, aber auch anderswo, ist in Südkorea an Personen, weniger an Organisationen und Institutionen festgemacht, was beispielsweise dazu führt, dass in der Politik weiterhin Patron-Klient-Verhältnisse dominieren. Ausflüsse des „koreanischen“ Konzepts der Macht sind zudem Faktionismus, ein Widerwille gegenüber Kompromissen, Entschuldigungen oder Eingeständnissen von Fehlern sowie tendenziell die Kontrolle von Informationen als wichtiger Machtquelle.<sup>4</sup>
- *Die Konzentration der Macht.* Südkoreas politisches System ist an erster Stelle durch ein starkes Präsidialsystem gekennzeichnet. Trotz der Verfassungsänderung von 1987, in deren Rahmen auch die formale Macht des Staatspräsidenten eingeschränkt worden ist, wird die politische Realität von der Dominanz der Exekutive gegenüber der Legislative und der Judikative bestimmt. Der Zugang zum Staatspräsidenten ist zudem stark kanalisiert; als wichtiger Filter fungieren die Präsidentenberater im Blauen Haus, die Mitglieder des Kabinetts sind hingegen stark vom Gutdünken des Präsidenten abhängig (Ahn und Jaung o.J.: 5; Yong-Ho Kim 1998: 134-135; Park 1998b: 73).
- *Die Schwäche der Parteien.* Auch nach der demokratischen Öffnung sind die politischen Parteien des Landes institutionell unterentwickelt geblieben.<sup>5</sup> Dies

<sup>2</sup> In Hinblick auf das südkoreanische Verfassungsgericht kommt Huh (1997: 553) zu dem Ergebnis, dass dieses seit Aufnahme seiner Tätigkeit im Herbst 1988 einen „außerordentlichen wesentlichen Beitrag geleistet hat, um die Verfassungsordnung zu schützen und durch rechtsschöpferische Konkretisierung der Verfassung die rechtsstaatliche Demokratie zu festigen“. Allerdings hat das Ansehen des Verfassungsgerichts durch widersprüchliche Urteile in den Prozessen gegen die ehemaligen Staatspräsidenten Chun und Roh gelitten (vgl. ebd.: 537, 552). Hier konnte sich das Gericht offenbar politischem Druck nicht widersetzen.

<sup>3</sup> Die folgenden Ausführungen stellen eine leicht überarbeitete und ergänzte Fassung von Köllner (1999a: 25-27) dar.

<sup>4</sup> Ahn 1997: 154-155, 157; Kim und Pai 1981: 10, 21; Steinberg 1996b: 10-11, 25; Park 1998b: 71-72.

<sup>5</sup> Unter „Institutionalisierung“ soll hier in Anlehnung an Huntington (1968: 12-22) der Prozess verstanden werden, durch den Organisationen und Verfahrensweisen Wert und Stabilität erlangen. Ein hoher Grad der Institutionalisierung bezeichnet ein hohes Maß an

gilt zum ersten in organisatorischer Hinsicht: Alle Parteien sind im Kern „Kaderparteien“, deren Abgeordnete sich um einen bestimmten Parteiführer scharen (Stichworte: Personalismus und „Bossismus“). Viele Parteien weisen nur eine kurze Lebensdauer auf, da die Parteiführer sie im Rahmen der Verfolgung persönlicher Ziele gründen, teilen, verschmelzen und wieder auflösen. Entsprechend weisen Parteien in Südkorea keine hohe Stabilität auf: Seit der Unabhängigkeit Südkoreas hat es über 100 politische Parteien gegeben. Ein größerer Stamm aktiver Mitglieder existiert nicht, stattdessen werden „Anhänger“ traditionell für Wahlkampfzwecke mobilisiert, wobei bis in die jüngste Zeit Handgelder die entsprechende Motivation lieferten. Auf der lokalen Ebene stellen persönliche Beziehungen zwischen Abgeordneten und Wählern das entscheidende Bindeglied dar. Zum zweiten bieten die allesamt konservativen Parteien keine konkreten politischen Plattformen oder Ideologien an; statt Interessenartikulation und -aggregation steht nicht zuletzt der Appell an landsmannschaftliche Bindungen im Mittelpunkt der Stimmenmobilisierung (Stichwort: Regionalismus). Dies erleichtert nicht eben das Eingehen von Verbindungen und Allianzen mit landesweiten sozialen Interessengruppen wie etwa den Gewerkschaften oder Umweltgruppen.<sup>6</sup>

- *Das Problem der „systemischen Korruption“.* Korruption war in den letzten Jahrzehnten ein strukturelles Phänomen der Politik Südkoreas. Von den Unternehmenskonglomeraten des Landes sind Bestechungsgelder und umfangreiche politische Spenden unter dem Tisch als „Quasisteuern“ betrachtet worden. Diese waren notwendig für den Erhalt lukrativer Geschäftsmöglichkeiten und guter Beziehungen zu politischen Führern. Grundlage hierfür bildeten der große Interventionsspielraum der Regierung gegenüber der Wirtschaft und die staatliche Kontrolle über lebenswichtige Finanzflüsse. Angeheizt wurde die Nachfrage nach „politischen Geldern“ durch die kostenträchtige Natur der Politik in Südkorea. Solange sich hieran nichts Entscheidendes ändert, wird trotz aller Reformversuche das Problem der Korruption bestehen bleiben (Yong-Ho Kim 1998: 152-155; Steinberg 1996b: 12-15).
- *Die Unterentwicklung der Zivilgesellschaft.* Bis in die Mitte der 80er Jahre sorgte das autoritäre Regime Südkoreas mit Institutionen und Mechanismen der Kontrolle, Überwachung und Unterdrückung dafür, dass sich autonome und auch nur potenziell oppositionelle soziale Bewegungen nicht frei entfalten konnten. Der angestaute Druck entlud sich nach der demokratischen Öffnung in Form einer radikalisierten Arbeiter- und Studentenbewegung, mit der sich größere Teile der Mittelklasse solidarisierten. Spätestens zum Zeitpunkt des Amtsantritts von Kim Young-sam hatte diese Allianz aus Mittel- und Arbeiterklasse jedoch ihre Bestimmung verloren. Während die Arbeiterbewegung in den 90er

---

Dauerhaftigkeit, Anpassungsfähigkeit, (interner) Komplexität, Autonomie und Kohärenz dieser Organisationen und Prozeduren.

<sup>6</sup> Siehe hierzu im Einzelnen Frank und Köllner (1999: 37-43), Köllner (1999b: 64-74) und die dort zitierte Literatur sowie neuerdings Jaung (1998; 1999).

Jahren in eine neue, zunehmend deradikalisierte Phase eintrat und Studenten sporadisch durch ritualisierte Auseinandersetzungen mit der Bereitschaftspolizei die Aufmerksamkeit auf sich zogen, erschien eine Reihe höchst unterschiedlicher neuer sozialer Bewegungen auf der Bildfläche. Mit ihnen verschob sich der Fokus vom ideologisch geprägten Kampf um wirtschaftlichen Ausgleich und Demokratie vermehrt in den Bereich Soziales und Lebensqualität. Diesen zahlreichen neuen sozialen Bewegungen ist es jedoch bislang nicht ausreichend gelungen, ihre Anliegen in Form einer institutionalisierten Interessenpolitik effektiv in den politischen Prozess einzubringen.<sup>7</sup>

- *Die beschränkte Unabhängigkeit der Justiz und der Medien.* Wie auch in anderen konfuzianisch geprägten Staaten lag die traditionelle Funktion des Rechtes und der Justiz in Korea primär in der Abschreckung und der Bestrafung sozial abweichenden Verhaltens sowie in der Durchsetzung staatlicher Vorgaben. Statt als Abwehrrechte des Einzelnen waren Gesetze vor allem als Regelungen von Verpflichtungen gegenüber dem Staat, in letzter Instanz also als Herrschaftsinstrument konzipiert; das Vermächtnis dieses Rechtsverständnisses besteht offenbar weiter (vgl. dazu Huh 1977; Steinberg 1996b: 15; Jones 1997: 56). Trotz der deutlichen Verbesserung der Menschenrechtssituation in der Republik Korea in den letzten zehn Jahren existieren zudem noch immer Relikte des autoritären politischen Regimes wie das Nationale Sicherheitsgesetz, das die Verfolgung (tatsächlich oder vermeintlich) staatsfeindlicher oder prokommunistischer Aktivitäten ermöglicht, wenn auch in abgeschwächter Form, weiter (vgl. Meinardus 1999). In Bezug auf die Medien ist auch im Zeitalter der Pressefreiheit eine Tendenz zu Konformität und Selbstzensur sowie eine Abhängigkeit von offiziellen Verlautbarungen erkennbar (Steinberg 1996a; 1996b: 17-18; 1997).
- *Die Einstellung der Bevölkerung zur Demokratie.* Die Bindung an demokratische Regeln und Verfahrensweisen ist nicht nur bei vielen Mitgliedern der politischen Klasse, sondern auch bei größeren Teilen der südkoreanischen Bevölkerung lediglich ansatzweise ausgeprägt. Wie eine Serie groß angelegter Umfragen in den letzten Jahren gezeigt hat, unterstützt die große Mehrheit der Südkoreaner die Ideale der Demokratie zwar uneingeschränkt, aber die Unterstützung für und die Bindung an bestehende demokratische Organisationen, Institutionen und Verfahrensweisen fällt deutlich schwächer aus.<sup>8</sup> Problematisch erscheint zudem, dass immer wieder hohe Erwartungshaltungen gegenüber Politikern und politischen Organen künstlich aufgebaut werden, die dann an der Realität scheitern müssen.

Angesichts dieser und anderer Aspekte des gegenwärtigen politischen Systems braucht es trotz der bisherigen Demokratisierungserfolge nicht zu überraschen, dass die Perspektiven der Herausbildung eines genuin liberalen demokratischen Gemeinwesens in Südkorea mancherorts skeptisch beurteilt werden. Angefangen bei

<sup>7</sup> Vgl. Im (1996: 21-27). Zur Entwicklung und Rolle dieser „Zivilgesellschaftsorganisationen“ siehe Dalton und Cotton (1996) sowie Wein (1997).

<sup>8</sup> Siehe hierzu Köllner (1999b: 79-82) und die dort zitierte Literatur.

soziokulturellen Faktoren, wie der erwähnten Konzeptionalisierung von Macht, über das Vermächtnis der autoritären politischen Vergangenheit bis zu externen Faktoren wie der anhaltenden Bedrohung durch den Norden und den möglicherweise wenig demokratieförderlichen Auswirkungen wirtschaftlicher Globalisierungsprozesse stehen in der Tat der Entwicklung liberaler politischer Organisationen und Institutionen<sup>9</sup> in Südkorea eine Reihe von Hindernissen gegenüber.

Im Mittelpunkt der folgenden Ausführungen sollen aber nicht normativ beladene Fragen der „demokratischen Konsolidierung“ in Südkorea stehen, wie sie im Rahmen der Transformationsforschung aufgeworfen worden sind, sondern vielmehr Aspekte der tatsächlichen Funktionsweise des politischen Systems Südkoreas. Dabei wird zunächst im folgenden Abschnitt in konzeptioneller Hinsicht zwischen formalen und informellen Elementen politischer Systeme unterschieden. Am Beispiel der Praxis der parlamentarischen Tätigkeit in Südkorea wird im Anschluss die Bedeutung informeller Spielregeln für das Verständnis und die Analyse der Politik in dem nordostasiatischen Land illustriert. Im Rahmen einer abschließenden Betrachtung werden Perspektiven der weiteren analytischen Auseinandersetzung mit dem politischen System Südkoreas aufgezeigt.

## 2 Was ist informelle Politik?<sup>10</sup>

Unter formaler Politik können die verfassungsmäßig und gesetzlich kodifizierten politischen Strukturen und Entscheidungsprozesse in einem bestimmten Staat oder einer Gesellschaft verstanden werden. Mithin meint der Terminus die „De-jure-Version“ oder „Soll-Version“ der Politik, wie sie sich oftmals – etwa im Rahmen von Lehrbüchern zu Regierungssystemen – in Darstellungen der offiziellen Verbindungen zwischen politischen Organisationen und innerhalb dieser wiederfindet. Der Begriff „informelle Politik“ bezieht sich im Gegensatz dazu auf die nicht durch formale Regeln gedeckten Beziehungs-, Verhaltens- und Erwartungsmuster von Individuen und Gruppen innerhalb einer bestimmten Gesellschaft oder eines Staates, wobei diese informellen Strukturen (ebenso wie ihr formales Pendant) einigermaßen geordnet und vorhersehbar, also nicht anomischer Natur sind.

Grundsätzlich wird mit informeller Politik das in den politischen Raum hineinwirkende und über individuelles Vorteilsstreben materieller und nichtmaterieller Art hinausgehende Handeln bezeichnet, das im Kern auf Machterlangung/-sicherung,

<sup>9</sup> In Anlehnung an Haggard (1999: 30) werden hier Organisationen als kollektive soziale Akteure verstanden, die gemeinsame Ziele verfolgen und gewöhnlich interne hierarchische Autoritätsmuster aufweisen (z.B. Unternehmen, Parteien, Gewerkschaften, Ministerialbürokratien etc.). Institutionen bezeichnen demgegenüber die formalen und informellen Regeln und Durchsetzungsmechanismen, die das Verhalten von Organisationen und Individuen in der Gesellschaft beeinflussen. Hierzu gehören etwa Verfassungen, Gesetze und Bestimmungen, Verträge sowie Vertrauen, informelle Regeln und soziale Normen.

<sup>10</sup> Dieser Abschnitt stellt eine leicht überarbeitete Fassung von Betz, Köllner und Mattes (1999: 217-218) dar.

Einflußvergrößerung und den Austausch von Ressourcen abzielt. Dabei ist es unwichtig, ob die betreffenden Handlungsträger einzelne Personen oder korporatistisch organisierte (Parteien, Verbände, Vereine) bzw. religionssolidarische (Kirche, Freidenker, Bruderschaften) Gruppen sind. Anders als bei der formalen Politik mit ihrer Ausrichtung an staatlich und nichtstaatlich verfassten Regeln und Normen findet im Bereich der informellen Politik nicht selten eine Missachtung/Umgehung der verfassungsmäßigen Ordnung und der daraus abgeleiteten Gesetze und sonstigen kodifizierten Regelungen oder zumindest von deren Geist statt. In der Folge wird oftmals die per se bestehende Kluft zwischen Verfassungsnorm und Verfassungswirklichkeit vergrößert. Informelle Politik bezieht sich nicht nur auf informelle politische Handlungen, sondern auch auf deren Ergebnisse und die Verfahren, die zu deren Erreichung bestehen oder entwickelt werden. Institutionelle Gefüge, die nach dieser Definition als zur informellen Politik zugehörig bezeichnet werden, können in partikularistische Beziehungssysteme in Form von Klientelismus, Neopatrimonialismus oder Clans integriert sein bzw. durch entsprechende Strukturen herbeigeführt werden. Sie können darüber hinaus ihren Ausdruck in illegalen Erscheinungsformen wie Korruption und der Kriminalisierung von Politik finden.

Wichtig ist es jedoch, darauf hinzuweisen, dass informelle Politik nicht mit illegalen Handlungen per se gleichzusetzen ist. Keine Organisation, kein Gemeinwesen, kein Staat funktioniert nur auf der Basis formaler Regeln, Anreize und Sanktionen. In der Tat kann argumentiert werden, dass es zuweilen gerade die informellen Elemente sind, welche die Effektivität eines Systems bestimmen. Anders formuliert: Formale Regeln und Institutionen stellen notwendige Bedingungen für das Funktionieren komplexerer Gemeinwesen, aber eben noch lange keine hinreichenden Bedingungen dar. Wie Storper, Thomadakis und Tsipouri (1998: 7) dazu erklärend in einem anderen Kontext anmerken, sind

Routinevorgänge, Konventionen und informelle Regeln [...] die Schlüsselemente der Koordination. [...] Informelle Regeln sind das Resultat von Erwartungen, welche die (Re-)Aktionen der Handelnden bestimmen. Konventionen sind die Praktiken, Routinevorgänge, Übereinkünfte und verbundenen informellen und institutionellen Formen, welche die Handelnden durch gegenseitige Erwartungen miteinander verbinden. Konventionen sind somit der (nicht fassbare) Teil informeller Regeln, die am Ursprung von Entscheidungsfindungen über Ressourcenallokation liegen. Verhalten ist das beobachtbare Ergebnis dieser Konventionen und Regeln.

Informelle Politik kann mithin durchaus in dem Sinne institutionalisiert und „rational“ sein, dass „regelmäßige Muster der Interaktion existieren, die von den politischen Akteuren gekannt, praktiziert und akzeptiert (wenn auch nicht unbedingt geschätzt) werden“ (O'Donnell 1997: 42). In etablierten Demokratien beobachten wir Beispiele informeller Politik insbesondere dort, wo es um die Vergabe von Mitteln und Posten geht, sich aus politischen Gründen aber die Verteilung gebietet (nach Parteien-, Konfessions- oder regionalem Proporz) oder wo zum Zwecke der Konsenssicherung den formalen Beschlussfassungsgremien informelle „Kungelrunden“

vorangehen (vgl. Wewer 1991). Kritisch wird die Existenz informeller politischer Verhaltensweisen erst dann, wenn diese die formalen Institutionen der Demokratie nicht mehr stützen, sondern sie vielmehr untergraben. Das ist dann der Fall, wenn formale Entscheidungsprozesse innerhalb von Staatsführungen oder Parteien, die politische Machtausübung, die autoritative Verteilung von Ressourcen oder die Stimmenmobilisierung bei Wahlen durch Ausprägungen und Erscheinungen informeller Politik „kolonisiert“ und untergraben werden (Merkel und Croissant 2000), wenn Faktionalismus, Bossismus, Populismus, Regionalismus, Stimmenkauf, Filz- und Patronagegeflechte die formalen Strukturen dominieren. Das politische System eines Landes lässt sich also erst aus dem Zusammenspiel und dem Spannungsverhältnis von formaler Politik einerseits und informellen Spielregeln der Politik andererseits einschätzen (Scalapino 1996: 227; O'Donnell 1997: 41).

Wie sich das formale Raster der Politik auf die informelle Politik (und umgekehrt) auswirkt, ist nicht zuletzt von den soziokulturellen Rahmenbedingungen und den historischen Entwicklungspfaden der Organisationen und Institutionen in einem bestimmten Land, also der jeweiligen Einbettung der politischen Akteure und Regeln, abhängig. Die spezifische Ausgestaltung der beiden Elemente des politischen Systems eines Landes kann über lange Zeit stabil sein, kann sich aber auch mehr oder minder rasch durch innere oder äußere Schocks, soziale Veränderungen, Wertewandel, Wirtschaftsreformen, Demokratisierung und andere Formen des politischen Regimewandels verändern. Änderungen des formalen politischen Rahmens (z.B. Wahl- und Parteiengesetze) können aber auch aktiv eingesetzt werden, um einen Wandel im informellen Bereich herbeizuführen oder aber praktiziertes informelles politisches Handeln offiziell zu sanktionieren.

### **3 Informelle Politik in Südkorea: Das Beispiel der Nationalversammlung**

In den liberalen Theorien politischer Repräsentation nimmt das Parlament als Bindeglied zwischen Staat und Gesellschaft eine zentrale Stellung ein. Hier soll die nationale Politik nicht zuletzt in Form von Gesetzen initiiert, debattiert und beschlossen und die Regierung von der wachsamem Opposition kontrolliert werden. Zudem soll das Parlament u.a. durch die Rekrutierung und Sozialisierung der politischen Elite zur Stabilität und zum Überleben des politischen Systems als Ganzes beitragen.

Zur Aufrechterhaltung des Systems soll auch das Konfliktmanagement innerhalb der Legislatur beitragen: Das Parlament wird oftmals als der ideale Platz angesehen, um verschiedene Konflikte mit einem Minimum an Störung und einem Maximum an öffentlicher Unterstützung beizulegen. Die Aktivitäten des Parlaments sollten zudem die nationale Integration voranbringen und schließlich das Handeln der Regierung legitimieren. Von den Mitgliedern der Legislative wird erwartet, dass sie zum einen auf die Forderungen der Bevölkerung eingehen, die Interessen verschiedener Gruppen artikulieren und aggregieren sowie zum anderen als Mittler zwischen

ihrem Wahlkreis und der Regierung fungieren. Hierin liegt die repräsentative Funktion des Parlamentes.<sup>11</sup>

Die Nationalversammlung (Kukhoe), das Parlament Südkoreas, besteht aus einer Kammer und wird alle vier Jahre neu gewählt. Artikel 41 der Verfassung sieht vor, dass ihr nicht weniger als 200 Abgeordnete angehören. Seit den Parlamentswahlen vom April 2000 gibt es 273 Parlamentarier, von denen 227 aus lokalen Wahlkreisen stammen, die jeweils einen Mandatsträger in die Legislatur entsenden. Der Rest der Abgeordneten zieht über nationale Kandidatenlisten der einzelnen Parteien in die Nationalversammlung ein, wobei hierbei der Anteil der Parteien an den Stimmen in den lokalen Wahlkreisen entscheidend ist. Mithin gibt der Wähler nur eine Stimme ab.

Die südkoreanische Verfassung schreibt in Artikel 47 vor, dass die Nationalversammlung einmal im Jahr zu einer ordentlichen Sitzungsperiode zusammenkommt,<sup>12</sup> die nicht länger als hundert Tage dauern soll. In der Realität betrug zwischen 1948 und 1996 die durchschnittliche Anzahl der Plenarsitzungstage des Parlamentes jedoch nur rund 81, während der 4. Republik in den 70er Jahren (diktatorische Yushin-Verfassung unter Park Chung-hee) waren es sogar weniger als 30 Tage. In den 90er Jahren trat das Plenum der Nationalversammlung an durchschnittlich 40 Tagen im Jahr zusammen.<sup>13</sup> Außerordentliche Sitzungsperioden können vom Staatspräsidenten oder wenigstens einem Viertel der Abgeordneten beantragt werden, ihre Dauer darf 30 Tage nicht überschreiten. Ein Höhepunkt des parlamentarischen Jahres ist die Verabschiedung des Haushaltes, der in den drei Monaten vor Beginn des Fiskaljahres eingebracht werden soll. Die Abstimmung hierüber muss innerhalb von 30 Tagen vor Beginn des neuen Fiskaljahres, also spätestens im Dezember, erfolgen.

### 3.1 Formale Stellung und Aufgaben der Nationalversammlung

Formal ist die Legislative den zwei anderen Gewalten, der Exekutive und der Judikative, gleichgestellt. Unter den autoritären Regimen Südkoreas konnte hiervon allerdings keine Rede sein. Allenfalls in ihrer Impotenz gegenüber der Regierung war die Legislative der Judikative „gleichgestellt“. Klar bestimmend war jedoch die Exekutive. So konnte beispielsweise noch während der 5. Republik, zu Zeiten Chun Do-hwans und Roh Tae-woos, der Staatspräsident die Nationalversammlung auflösen, wann immer er dies etwa aus Gründen der nationalen Sicherheit für notwendig

<sup>11</sup> So die Zusammenfassung der Funktionen von Parlamenten durch Yoon (1986: 29-30), der sich dabei vor allem auf Mezey (1979: 7-11) stützt. Zur Rolle, zu den Charakteristika und dem Einfluss von Parlamenten im internationalen Vergleich siehe auch Blondel (1995: 248-266).

<sup>12</sup> Erster Sitzungstag, so es sich dabei nicht um einen Feiertag handelt, ist der 10. September jeden Jahres.

<sup>13</sup> Vgl. Yoon 1986: 39-40; Yang 1995: 18; Lim 1998: 534; Park 1998c: 8-9.



hielt. In Unruhezeiten konnte er zudem mit Notstandsmaßnahmen die Staatsgeschäfte ohne Beteiligung des Parlamentes führen.<sup>14</sup>

War die Nationalversammlung während der ersten Regierungsphase von Präsident Park Chung-hee in den 60er Jahren (3. Republik) zwar in ihren Möglichkeiten begrenzt, aber zumindest aktiv,<sup>15</sup> wurde sie von den frühen 70ern an bis zur demokratischen Öffnung weitestgehend zu einem „Stempelkissen“ für Regierungsentscheidungen degradiert:

The legislature neither rejected executive proposals nor modified them to a significant extent. Deliberation was largely nominal, and the most important policy role of the legislature was to legitimate executive proposals. Because of its outright subservience, the legislature was called a ‘handmaid’ of the executive.<sup>16</sup>

Seit der Verfassungsänderung von 1987 (Beginn der 6. Republik) kann die Nationalversammlung nicht mehr vom Präsidenten aufgelöst werden, die Gesamtzahl der Sitzungstage eines Jahres (früher maximal 150 Tage) ist nicht mehr begrenzt, und das Parlament hat umfangreichere Kontrollrechte erhalten (siehe dazu unten). Doch auch heute noch wird die Macht des Parlamentes durch die starke Stellung des Staatspräsidenten begrenzt. Dieser verfügt weiterhin über eine beachtliche Machtfülle und wird direkt vom Volk gewählt. Zumindest in diesem Sinne schuldet er dem Parlament nichts, dem gegenüber er auch über ein recht großes Maß an Unabhängigkeit verfügt. So kann er etwa seine eigene Regierung zusammenstellen und gegen Gesetze der Nationalversammlung sein Veto einlegen (Art. 53 der Verfassung). Über die Regierung kann der Staatspräsident Gesetze einbringen lassen, sodass die exekutive Dominanz über das Parlament naturgemäß am höchsten ausfällt, wenn dort die Regierungspartei/-koalition auch die Mehrheit der Sitze hält.<sup>17</sup>

Wie ist es aber rein rechtlich um die Möglichkeiten und Aufgaben des Parlamentes bestellt? Kapitel III der Verfassung gibt hierzu Auskunft. Neben der Einbringung und der Verabschiedung von Gesetzen sowie der Entscheidung über den Staatshaushalt und andere wichtige fiskalische Angelegenheiten (Art. 54-59 der Verfassung) verfügt die Nationalversammlung auch über eine Reihe von Kontrollmöglichkeiten.

<sup>14</sup> Vgl. Park 1998c: 3. Zur Entwicklung der Nationalversammlung seit 1948 und zu den oftmals veränderten verfassungs- und wahlrechtlichen Rahmenbedingungen ihrer Aktivitäten siehe Chong Lim Kim (1988a: 7-11), Lim (1998: 523-521) und Park (1998b: 66-68).

<sup>15</sup> Eine Analyse der Parlamentsaktivität während der 3. bis 5. Republik siehe bei Yoon (1986), der ähnlich wie Lim (1998) die relative Aktivität des Parlamentes in den 60er Jahren an der deutlich höheren Zahl der Sitzungstage, am höheren Anteil der Gesetzentwürfe einzelner Abgeordneter sowie an deren höherer Erfolgsquote festmacht.

<sup>16</sup> So Park 1998b: 69. Sie auch Kim und Pai (1981: 31).

<sup>17</sup> Dies war Ende der 80er Jahre unter Roh Tae-woo, zu Beginn der Amtszeit von Staatspräsident Kim Dae-jung sowie direkt nach den Parlamentswahlen 1992 und 1996 nicht der Fall. Mehrheiten im Parlament konnten jedoch in der Folge durch Parteienzusammenschlüsse und Überläufer aus anderen Parteien sichergestellt werden. Zum Verhältnis von Präsident und Parlament siehe allgemein Huh (1989: 577), Choi (1997: 77, 83-84) und Park (1998b: 73-74).

Die Kontrollfunktion des Parlamentes soll durch verschiedene Instrumente sichergestellt werden. Hierzu gehören neben parlamentarischen Anfragen auch Untersuchungen des Parlaments zu Staatsangelegenheiten und staatlichen Verwaltungsorganen (Artikel 61), Befragungen von Mitgliedern der Regierung (Interpellationen, Artikel 62), die Empfehlung der Entlassung des Ministerpräsidenten oder einzelner Minister (Artikel 63) sowie die Möglichkeit der Amtsenthebung des Staatspräsidenten, des Ministerpräsidenten, von Ministern oder obersten Behördenchefs, Obersten Richtern sowie von Mitgliedern der Zentralen Wahlaufsichtsbehörde, des Obersten Rechnungshofes oder anderer öffentlich Bediensteter aufgrund von Verstößen gegen Verfassung oder Gesetze (Art. 65).<sup>18</sup>

Schließlich wirkt das südkoreanische Parlament auch auf die Staatsorganisation ein, indem es drei der jeweils neun Verfassungsrichter und Mitglieder der Zentralen Wahlaufsichtskomitees wählt (Art. 111 Abs. 3 und Art. 114 Abs. 2). Die Nationalversammlung stimmt auch der Ernennung des Ministerpräsidenten (Art. 86 Abs. 1), des Präsidenten des Verfassungsgerichtes (Art. 111 Abs. 4), des Präsidenten und der Richter am Obersten Gerichtshof (Art. 104 Abs. 1 und 2) und des Präsidenten des Rechnungshofes zu (Art. 98 Abs. 2).

### 3.2 Die informelle Seite der Parlamentsarbeit

Für das Verständnis der parlamentarischen Praxis in Südkorea kann der Blick auf die formalen Rechte und Möglichkeiten der Nationalversammlung nur einen Einstieg bieten. Auch hier ergibt sich die Notwendigkeit, ebenfalls einen Blick auf die vorherrschenden informellen Regeln zu werfen. Noch einmal sei dabei daran erinnert, dass derartige informelle Regeln durch die Vorstrukturierung von Beziehungen, Transaktionen und Erwartungen durchaus der Koordination und Konfliktbewältigung dienen können. Wie zahlreiche Untersuchungen zum US-Kongress gezeigt haben, können informelle Regeln im Parlament essenziell für die Aufrechterhaltung der Organisation als solcher und für die Erreichung von deren Zielen sein.

Waren in diesem Zusammenhang während der Nachkriegszeit für den US-Senat die Prinzipien und Normen der Lehre, Seniorität, Spezialisierung, Höflichkeit, Reziprozität und des institutionellen Patriotismus von besonderer Bedeutung, zeichnet Chong Lim Kim (1988a) für die frühen 80er Jahre in der südkoreanischen Nationalversammlung ein völlig unterschiedliches Bild. Seinen Befragungen zufolge spielten damals die folgenden vier informellen Regeln eine elementare Rolle in der Praxis der parlamentarischen Arbeit:

---

<sup>18</sup> Ist für ein erfolgreiches Misstrauensvotum gegen den Ministerpräsidenten oder einzelne Minister die Zustimmung der Mehrheit der Abgeordneten ausreichend, bedarf es zu einer Amtsenthebung der Zustimmung von zwei Dritteln der Parlamentarier. Zu den Kontrollmöglichkeiten des Parlamentes siehe auch Huh (1989: 578-579).

1. Gehorsam gegenüber Befehlen,
2. legislative Produktivität,
3. Personalismus im Sinne der Herrschaft persönlicher Netzwerke und
4. Konfliktbeilegung durch höher gestellte Führer.

Als ergänzende Normen im legislativen Umfeld machte der südkoreanische Politikwissenschaftler zum einen Ehrerbietung gegenüber älteren Parlamentariern und zum anderen Verhalten im Einklang mit gesellschaftlich akzeptierten Normen (*myôngbun*) aus.<sup>19</sup> Die ergänzenden Normen können jedoch unwirksam werden, wenn sie mit den ersten vier „Spielregeln“ in Konflikt geraten.

Was jedoch ist genau unter diesen vier informellen Regeln zu verstehen? Mit „Gehorsam gegenüber Befehlen“ ist die unbedingte Unterordnung der einzelnen Parlamentarier unter die legislative Agenda der Parteiführung bzw. im Fall der Regierungspartei unter die der Staatsführung gemeint. Die Parlamentarier sind somit an legislativen Inhalten in vielen Fällen nur in soweit beteiligt, als sie für die von oben initiierten Gesetzesvorlagen stimmen dürfen. Diese Gehorsamspflicht sollte nicht etwa mit dem Fraktionszwang anderswo verwechselt werden, handelt es sich bei letzterem doch um ein Instrument, um eine disziplinierte Unterstützung für zuvor oftmals mühsam ausgearbeitete gemeinschaftliche Positionen der eigenen Partei bzw. der Regierung zu gewährleisten. Vielleicht nicht weiter überraschend, war in den frühen 80er Jahren oftmals auch militärischer Jargon in der südkoreanischen Nationalversammlung zu vernehmen: Parlamentarier sprachen etwa von „den Absichten des Hauptquartiers“, von „Insubordination“ oder davon, „die Formation zu schließen“ (Chong Lim Kim 1988a: 18).

„Legislative Produktivität“ bedeutete unter den Militärregimen die Ausrichtung der legislativen Tätigkeit an durchaus auch quantitativ vorzeigbaren Ergebnissen in Form verabschiedeter Gesetze. Der „Zeitvergeudung“ durch zu langes Debattieren oder den Auseinandersetzungen in parlamentarischen Ausschüssen wurde in den frühen 80er Jahren versucht durch die Beschränkung der Redezeiten im Plenum oder den Abbruch von Ausschusssitzungen im Fall von Konflikten zwischen Regierung und Opposition entgegenzuwirken. Um die gesetzten legislativen Ziele für eine Sitzungsperiode zu erreichen, wurden notfalls eben ganze Pakete von Gesetzesvorhaben noch kurz vor Ende der Parlamentssession „durchgerammt“, oftmals im Rahmen einer „Blitzabstimmung“ (*nalch'igi t'onggwa*). Auch die informelle Regel der „legislativen Produktivität“ sollte nicht etwa mit der Norm „harter Arbeit“ in

---

<sup>19</sup> Zu den ergänzenden legislativen Normen siehe Chong Lim Kim (1988a: 25-26). Park (1998b: 72) übersetzt *myôngbun* mit formaler Schicklichkeit oder Validität und ordnet diese Verhaltensnorm in den Kontext des Formalismus als eines der zentralen Elemente der politischen Kultur Südkoreas ein. Damit eine Handlung als mit einem guten *myôngbun* ausgestattet angesehen wird, so Park, muss sie im Einklang mit allgemeinen und abstrakten moralischen Prinzipien stehen. Werden jedoch inhaltlich-substanzielle Fragen mit abstrakten Prinzipien vermischt, wie es in Südkorea des Öfteren der Fall ist, erschwert dies eben auch die Suche nach pragmatischen Kompromissen. Siehe dazu auch Kim und Pai (1981: 11, 32).

anderen Parlamenten verwechselt werden, wie Kim (ebd.: 21-22) betont, findet doch im letzteren Fall die Evaluation hinsichtlich der Erfüllung der Norm durch die Kollegen und eben nicht durch die Staatsführung statt.

Personalismus ist immer wieder als ein Charakteristikum der politischen Kultur Südkoreas ausgemacht worden (vgl. Köllner 1999b: 58-61). In der Nationalversammlung äußerte sich dieses Phänomen (nicht nur) in den frühen 80er Jahren unter anderem darin, dass der Status und die effektive Macht einzelner Parlamentarier von deren Beziehungen zu Parteiführern bzw. im Fall der Regierungspartei von den persönlichen Beziehungen zum Staatsführer und zu dessen Entourage abhingen. Wichtige Parlamentsposten und Mitgliedschaften in Ausschüssen wurden weniger nach dem Senioritätsprinzip oder nach Spezialisierung als auf der Basis von Kontakten zu politischen Führern vergeben.

Gerieten schließlich trotz des Systems der Konfliktunterdrückung innerhalb der Nationalversammlung einzelne Parlamentarier aneinander, mussten diese Konflikte von einer übergeordneten Instanz, d.h. von höher gestellten Parteiführern, geregelt werden. Vertikale Interventionen dieser Art wurden notwendig durch das Fehlen anderweitiger informeller Regeln und Normen zur Konfliktbeilegung oder -vermeidung zwischen formal gleichgestellten Parlamentariern (siehe Chong Lim Kim 1988a: 22-25).

Schaut man sich nun die in den 80er Jahren vorherrschenden informellen Regeln genauer an, stellt man fest, dass es sich dabei primär um vertikal wirkende Regeln handelt, mithin nicht um die eher horizontal wirkenden Regeln, wie sie im US-Senat (siehe oben) in den vergangenen Jahrzehnten zu beobachten waren. Wie lässt sich dies erklären? Grundsätzlich kann in diesem Zusammenhang angeführt werden, dass es sich bei der südkoreanischen Nationalversammlung um ein Arenaparlament handelt, das die meiste Zeit eben nicht über die eigenständige und häufig benutzte Kapazität verfügte, um Vorschläge – von welcher Seite auch immer – in Gesetzesform zu bringen bzw. in Gesetze umzuwandeln.<sup>20</sup> Stattdessen zeichnete sich das Parlament in Südkorea vor allem durch seine große Abhängigkeit von der Exekutive aus. Standpunkte der Regierung und der Opposition wurden (und werden) in oftmals unversöhnlicher Art und Weise in die Nationalversammlung eingebracht und dort von den Repräsentanten der einzelnen Parteien in orthodoxer Manier vertreten.

Da die Parlamentarier bislang auf extreme Weise – etwa in Bezug auf die Nominierung als Parlamentskandidaten, die weiteren Karriereaussichten oder auch die finanzielle Unterstützung – von ihren Parteiführern abhängig waren, ordnen sie sich in die hierarchisch strukturierte Befehlskette der jeweiligen Partei ein, die sich eben auch in der Praxis der Parlamentstätigkeit widerspiegelt. Die in den 80er Jahren beobachteten informellen Regeln der Nationalversammlung können mithin als Ausfluss des zentralisierten Systems der Belohnungen und Sanktionen innerhalb der

---

<sup>20</sup> So Polsbys (1975: 277, zitiert nach Chong Lim Kim 1988a: 6) Definition eines Arenaparlamentes. Im Gegensatz hierzu steht der Idealtypus sogenannter transformativer Legislaturen.

südkoreanischen Parteien angesehen werden.<sup>21</sup> Regeln für die Beziehungen zwischen gleichgestellten Parlamentariern blieben hingegen vor dem Hintergrund der mangelnden Autonomie der Nationalversammlung nur rudimentär ausgeprägt.

Wie hat sich nun die demokratische Öffnung des Landes auf die informelle Seite der parlamentarischen Tätigkeit in Südkorea ausgewirkt? Hat mithin das Ende der autoritären Regime und der Einzug regelmäßiger, zunehmend freier und fairer Wahlen auch zu einer Veränderung der erwähnten informellen Regeln geführt? Sicherlich wären zu einer umfassenden Beantwortung dieser Frage erneute Umfragen in der Nationalversammlung notwendig. Allerdings kann bereits an dieser Stelle festgestellt werden, dass sich am grundlegenden Muster der Konfliktaustragung im südkoreanischen Parlament wenig geändert hat. Dies zeigen etwa eine Reihe von Arbeiten des Politikwissenschaftlers Park Chan-wook (1993; 1996a; 1997; 1998b; 1998c), der sich wohl wie kein Zweiter in den letzten Jahren mit der Praxis der Nationalversammlung auseinandergesetzt hat.

Wie Park (1993: 7-13) festgehalten hat, bestimmen bzw. beeinflussen sechs Rahmenbedingungen die parlamentarische Arbeit der Nationalversammlung. Da ist zunächst einmal die „Macht der größeren Zahl“ und die damit einhergehende Polarisierung des Parlamentes. Von zeitweisen Ausnahmen abgesehen, verfügte bisher die Partei des jeweiligen Staatspräsidenten auch über die Mehrheit in der Nationalversammlung. Sie sah sich daher nicht gezwungen, mit der Opposition Kompromisse in Bezug auf Gesetzesvorhaben einzugehen. Die Führer und Abgeordneten der Regierungspartei, so Park, sehen inhaltliche Auseinandersetzungen mit den Mandatsträgern der Opposition in vielen Fällen noch immer als Zeitverschwendung an. Dies mag bei dem erwähnten Vortragen moralisch verbrämter und orthodox vertretener Standpunkte hier und da sogar stimmen, trägt aber nicht gerade zur Entwicklung einer fruchtbaren Streitkultur im Parlament bei.

Das Klima der Polarisierung ist auch nicht eben dadurch entschärft worden, dass des Öfteren immer wieder ganze Bündel von Gesetzen in Rekordzeit von der Regierungsmehrheit verabschiedet wurden, teilweise sogar in Abwesenheit der Opposition. Dies wird ermöglicht durch die Parteinahme des Sprechers (Vorsitzenden) der Nationalversammlung, die die zweite Rahmenbedingung der Parlamentsarbeit darstellt. Der Sprecher wird vom Parlament gewählt, de facto jedoch vom Staatspräsidenten bestimmt (sofern dessen Partei über eine Mehrheit im Parlament verfügt). Allerdings sollte der Sprecher in seiner Rolle als Haupt der Versammlung dem Prinzip der Neutralität verpflichtet sein, wovon in der Realität allerdings bisher nur wenig zu spüren war. Einflussnahme für die eigene Partei bzw. die Regierung stellt jedenfalls keine Ausnahmeerscheinung dar (Park 1997: 100; 1998a: 209). So kann der Sprecher nicht nur die Agenda der Debatten in der Nationalversammlung bestimmen, sondern auch kurzfristig Sitzungen und Abstimmungen anberaumen, notfalls auch zu nachtschlafender Zeit.<sup>22</sup> Entsprechend neigen auch die Abgeordneten

---

<sup>21</sup> Dies wirft wiederum die Frage nach den Ursachen der Charakteristika der Parteien auf. Hierauf wird in Abschnitt 4 zurückzukommen sein.

<sup>22</sup> Siehe auch Park (1996a: 28-33; 1997: 105-106; 1998a; 1998c: 14-15).

der Opposition zu einer konfrontativen Haltung, die ihren Ausdruck nicht selten in Störmanövern und Verzögerungstaktiken oder gar Handgreiflichkeiten findet.

Drittens, so Park, sind die Ausschüsse in der Nationalversammlung durch einen Mangel an Autonomie gekennzeichnet.<sup>23</sup> Ein gut ausgebildetes Ausschusssystem kann zu einer Streuung politischer Macht in der Legislative und zu einer Abschirmung der einzelnen Abgeordneten vor übermäßigem Druck von Seiten der eigenen Partei führen. In Südkorea ist dies jedoch angesichts der starken Kontrolle der Ausschussarbeit durch die verschiedenen Parteiführungen nicht möglich; die Ausschüsse werden de facto von den Parteien „kolonisiert“. Konflikte zwischen den Parteien werden so bereits zum Zeitpunkt der Beratungen in den Ausschüssen intensiviert, wann immer ein kontroverses Thema auf der Tagesordnung steht. „Committees“, so Park (1997: 105) zusammenfassend, „have yet to play an effective role in policy deliberation.“

Hinzu kommt, dass alle zwei Jahre ein substanzieller Teil der Ausschussmitglieder ausgewechselt wird. Der Aufbau politikfeldspezifischer Expertise und parteiübergreifender Arbeitsbeziehungen zwischen Abgeordneten wird so natürlich erschwert. Ein wichtiger (inoffizieller) Grund für diese raschen Wechsel in Ausschüssen scheint es zu sein, möglichst vielen Parlamentariern Zugang zu den begehrten Ausschüssen (Finanzen und Wirtschaft, Bauwesen, Transport) zu verschaffen, die im Visier finanzstarker Lobbyisten stehen (vgl. Park 1996b: 66-68).

Zu den weiteren Rahmenbedingungen der Tätigkeit des Parlamentes gehört, wie bereits angeklungen, eine strenge Parteidisziplin. Abgeordnete, die Standpunkte vortragen und verfechten, die von denen der Parteiführung abweichen, laufen Gefahr, von dieser sanktioniert zu werden. Dennoch ist es immer wieder zur Bildung innerparteilicher Faktionen gekommen. Diese sind allerdings vor allem auf den Zusammenschluss verschiedener Partei(cliqu)en und ihrer jeweiligen Führer denn auf divergierende politische Positionen zurückzuführen. Auch die nur oberflächliche Beachtung formaler Regeln der Parlamentsordnung fällt in den Katalog der Rahmenbedingungen legislativer Arbeit. Diese Regeln, die in den Artikeln 102 bis 105 des Nationalversammlungsgesetzes niedergelegt sind, sollen dazu dienen, dass alle Abgeordneten ungestört in den Genuss gleicher Rederechte kommen. Park (1997: 101) merkt dazu an, dass

[w]hen one has a look at all these formal procedures one readily expects civility and decorum to be well maintained in the chamber. But the problem is that these formal prescriptions have contributed little to inhibit the intensification of partisan conflict in the legislature.

---

<sup>23</sup> Siehe im Einzelnen Park (1996b: 70-75; 1998a, 1998c: 10-11). Mangelnde Autonomie bescheinigt Park (1997: 101; 1998b: 78) im Übrigen auch den Fraktionsgruppen (*kyosóp tanch'e*) im Parlament.

In der Praxis werden diese formalen Regeln und Disziplinarmöglichkeiten des Parlamentsprechers nämlich des Öfteren zur Makulatur, wie Störmanöver und physische Auseinandersetzungen zwischen Parlamentariern bezeugen.

Eine letzte Rahmenbedingung, die Park nennt, ist die der Nichtexistenz informeller Normen der Konfliktbeilegung. Schon aufgrund der Dominanz der Exekutive und der strengen Parteiendisziplin sind die Prinzipien der Reziprozität und der Zusammenarbeit, um es vorsichtig zu formulieren, nicht sehr ausgeprägt. Können in anderen Parlamenten Verhandlungen zwischen den Parteien hinter den Kulissen durch parteiübergreifende Beziehungsgeflechte und Freundschaften erleichtert werden, sind derartige Bindungen über die Grenzen der eigenen Partei hinweg in Südkorea nur an wenigen Stellen zu erkennen (vgl. Park 1997: 103; 1998a: 220-221).

Die genannten Rahmenbedingungen der parlamentarischen Arbeit in Südkorea haben eines gemeinsam: Sie tragen zu einer Spirale der Konflikte in der Legislative bei. Die Nationalversammlung stellt also weiterhin im Kern eine Arena dar, in der die Opponenten recht unversöhnlich aufeinander prallen. In der Folge beherrschen immer noch Konfrontation und Inflexibilität die Szene. Wenn sich auch mit Demokratisierung und Verfassungsänderung die formalen Rahmenbedingungen für das Parlament geändert haben und Parlamentarier nicht mehr um ihre körperliche Unversehrtheit besorgt sein müssen, hat sich an dem grundsätzlichen Klima der Konfrontation in der Nationalversammlung deutlich weniger verändert.

Ähnliches lässt sich auch in Bezug auf die Wahrnehmung der formalen Kontrollrechte aufzeigen. So sind sich südkoreanische Parlamentsbeobachter darin einig, dass sowohl die Möglichkeiten der Haushaltskontrolle, von Inspektionen, Untersuchungen und Befragungen nur oberflächlich und wenig effektiv wahrgenommen werden. Andererseits ist die Gesetzeslast der Mandatsträger<sup>24</sup> in den letzten Jahren sogar noch deutlich gewachsen (vgl. Lim 1998: 533-535; Park 1997: 106; 1998c: 12-20).

Als Zwischenfazit lässt sich daher festhalten, dass im Gegensatz zu den deutlichen Fortschritten im Bereich von Wahlen, also der politischen Willensbildung des Volkes, seit der demokratischen Öffnung hinsichtlich der Nationalversammlung, mithin der Repräsentation des Volkes, nicht nur die Dominanz der Exekutive – wenn auch in abgemilderter Form – weiter fortbesteht, sondern dass auch „alte“ informelle Regeln offenbar wenig von ihrer Gültigkeit eingebüßt haben. Kann dabei das grundlegende Muster der exekutiv-legislativen Beziehungen zumindest zu einem guten Teil durch formale Rahmenbedingungen wie den starken Präzidentalismus erklärt werden, müssen für das Weiterbestehen informeller Regeln aus der Zeit des Autoritarismus weitergehende Erklärungen bemüht werden.

So wird von einigen Beobachtern immer wieder auf Kontinuitäten in der politischen Kultur Südkoreas, insbesondere in Bezug auf Formalismus, Orthodoxie im Denken und Handeln sowie auf den Dualismus von Konformität und Gehorsam einerseits und Konflikt und Auflehnung andererseits verwiesen (siehe etwa Park

---

<sup>24</sup> Gemessen an der Anzahl der verabschiedeten Gesetze und der dafür zur Verfügung stehenden Sitzungstage.

1998b: 71-73; Chong Lim Kim 1988b: 61-67; Kim und Pai 1981: 4-22, 39). Derartige politisch relevante Orientierungen der koreanischen Gesellschaft wie im Übrigen auch langfristige historische Entwicklungen mögen gewisse, durchaus wichtige Rahmenbedingungen für die im Parlament existierenden informellen Regeln abgeben. Als alleinige Erklärungen greifen sie allerdings zu kurz.

Entscheidender erscheint, dass sich die Anreizstrukturen für Parlamentarier auch nach der demokratischen Öffnung und den Veränderungen im formalen Bereich kaum gewandelt haben. Weiterhin sind sie vom Gutdünken der Staatsführung und einzelner Parteiführer abhängig, die für ihre politische Karriere entscheidend sind.<sup>25</sup> Solange sich an der Grundstruktur der hierarchisch zentralisierten und zugleich fluiden Parteien nichts ändert, kann auch nicht erwartet werden, dass sich am Betrieb der Nationalversammlung und der in ihr herrschenden informellen Regeln etwas Entscheidendes verändert.

### 3.3 Reformvorschläge für die Nationalversammlung

Dies heißt nicht, dass nicht immer wieder von Seiten südkoreanischer Wissenschaftler Reformvorschläge für die Nationalversammlung unterbreitet wurden, die im Kern darauf abzielen, deren Autonomie und Effektivität zu erhöhen. So sprach sich jüngst der Verfassungsrechtler Huh (1999: 59-60) dafür aus, die Zahl der Mandatsträger auf bis zu 200 zu verringern, dafür aber die Funktion qualifizierter Assistenten zu stärken. Für eine größere Transparenz der parlamentarischen Beratungen sollte die Veröffentlichung der Sitzungsprotokolle von Ständigen Ausschüssen der Nationalversammlung dienen. Zur besseren Kontrolle des Haushalts, so Huh, könnte zudem der Sonderausschuss für Haushaltsfragen ständigen Charakter erhalten. Die Neutralität des Parlamentssprechers sollte durch die Möglichkeit des Ruhens der Parteimitgliedschaft unterstrichen werden. Schließlich empfahl Huh auch, dass das Parlament auch das Recht der Bestätigung einzelner Kabinettsminister sowie der Chefs von vier „Schlüsselagenturen“ (Geheimdienst, Staatsanwaltschaft, Nationale Steuerverwaltung und Nationale Polizeiagentur) erhalten sollte.

Weitere konkrete Reformvorschläge liegen von Seiten des bereits erwähnten Politikwissenschaftlers Park Chan-wook (1998c: 21-22) vor. So schlägt er zunächst die Einrichtung einer jährlich durchgehend laufenden Sitzungsperiode des Parlamentes vor, um die legislative Arbeitslast besser verteilen und mehr Zeit für die eingehende Beschäftigung mit Gesetzestexten aufbringen zu können. Die Kontrollfunktion der Nationalversammlung sieht Park am besten gestärkt durch die Verlagerung des Rech-

---

<sup>25</sup> Die mangelnde Autonomie der Parlamentarier zeigt ihre vielleicht äußerste Ausformung bei den Abgeordneten, die über die einzelnen Parteilisten ins Parlament einziehen. Nach der Theorie sollten gerade sie, die ja nicht die Interessen eines bestimmten Wahlkreises vertreten müssen, sich relativ ungebunden nationalen Fragen zuwenden können. In der Realität sind sie jedoch gerade deswegen umso stärker an den jeweiligen Parteipräsidenten gebunden, der de facto über ihre Nominierung entscheidet.



nungshofes von der Regierung an das Parlament. Auch Park spricht sich für den (zeitweiligen) Parteiaustritt des in geheimer Wahl zu bestimmenden Parlamentsprechers aus, dessen Amtszeit vier statt wie bisher zwei Jahre betragen sollte.

Zur Stärkung des Ausschusssystemes schlägt der Politikwissenschaftler vor, die Mitgliedschaft in den Ausschüssen der Nationalversammlung auf die gesamte Legislaturperiode zu verlängern. Um den Ausschusspräferenzen der Parlamentarier gerecht zu werden, könnte dabei auch die Möglichkeit der gleichzeitigen Mitgliedschaft in zwei Ausschüssen erwogen werden. Auch Park sieht die Aufwertung des Sonderausschusses für Haushaltsfragen als notwendig an, genauso wie öffentliche Anhörungen der einzelnen Ausschüsse. Die Ausschüsse könnten zudem auch genutzt werden, um hochrangige Personalentscheidungen des Präsidenten zu überprüfen. Zur Verbesserung der Kontrollfähigkeiten der Nationalversammlung hält Park die Erleichterung der Einrichtung von Untersuchungsausschüssen sowie deren Beweisfindungsaktivitäten für sinnvoll. Schließlich plädiert Park ebenfalls für eine Verstärkung und einen besseren Informationszugang der Assistenten von Mandatsträgern.

Wenn auch Vorschläge dieser Art im Einzelnen nutzbringend sein mögen, ist eine wirklich umfassende Neuausrichtung der tatsächlichen Parlamentsaktivitäten sowie des allgemeinen Klimas der Arbeit der Nationalversammlung stark von Veränderungen im Umfeld des Parlamentes abhängig. Solange sich durch Veränderungen in den Parteien, im Wahlsystem sowie möglicherweise im Regierungssystem selbst keine neuen Anreizstrukturen für Südkoreas Parlamentarier ergeben, werden einzelne formalrechtliche und organisatorische Maßnahmen im Hinblick auf das Parlament allein auch nur recht begrenzt Wirkung zeigen können.

#### 4 Resumée und Ausblick

In der ausländischen Beschäftigung mit dem südkoreanischen Demokratisierungsprozess ist lange Zeit den nicht formal gedeckten Spielregeln des politischen Lebens zu wenig Beachtung geschenkt worden. Ergingen sich auf der einen Seite kritische Beobachter in langen Litaneien über die Macht der Konzerne, die Ausbeutung der Arbeiterschaft, Umweltzerstörung, Korruption oder die mangelnde historische Aufarbeitung der jüngeren Vergangenheit, werden auf der anderen Seite überschwänglich die Fortschritte bei der prozeduralen Festigung und Vertiefung der demokratischen Ordnung gefeiert. Auf einem hohen moralischem Ross sitzende, ideologisch verklärte oder aber „sympathisierende“ Beobachter machten sich jedenfalls nur selten die Mühe, sich mit der Praxis des politischen Systems in Südkorea näher auseinanderzusetzen.

Auch in akademischen Kreisen in Südkorea selbst ist es eher die Regel, die politischen Akteure entweder gleich in Bausch und Bogen zu verdammen oder aber die Beschäftigung mit der Demokratie eigener Prägung auf einer solch hohen Abstraktionsebene zu betreiben, dass dabei für das Verständnis oder gar die Erklärung der politischen Realität wenig herauskommt. Statt intensiver Auseinandersetzung mit

den „nuts and bolts“ der Regierungsorgane, der politischen Parteien oder des Parlamentes zieht man sich lieber auf Werturteile, Typologisierungen oder große kulturelle oder historische Erklärungen zurück. Will man jedoch die Praxis der Politik verstehen, kommt man nicht daran vorbei, sich mit dem tatsächlichen Zusammenwirken, dem Ineinandergreifen oder eben auch dem Spannungsverhältnis von formalen und informellen Elementen im politischen System zu beschäftigen.

Im Rahmen dieses Artikels wurde der bescheidene Versuch unternommen, allgemeine Charakteristika des gegenwärtigen politischen Systems herauszufiltern, konzeptionelle Vorüberlegungen für die Analyse der praktischen Politik zu präsentieren und am Beispiel der Nationalversammlung die Bedeutung informeller Spielregeln und Normen zu skizzieren. Damit stehen wir jedoch erst am Anfang einer ernsthaften Analyse der südkoreanischen Politik. Neben zweifellos weiterhin notwendigen detaillierten Studien der politischen Strukturen und Prozesse sowie der relevanten Organisationen und Institutionen gilt es in diesem Zusammenhang auch nach umfassenderen Erklärungsansätzen für die informelle Dimension der Politik in dem ostasiatischen Land zu suchen.

In diesem Artikel ist darauf verwiesen worden, dass das Innenleben der Nationalversammlung die Strukturen und Charakteristika der Parteien bzw. des Parteiensystems Südkoreas reflektiert und dass vor diesem Hintergrund eben auch Kontinuitäten bei den informellen Regeln im Parlament verstanden werden können. Folgt man dieser Argumentation stellen sich daran anschließend Fragen nach den Ursachen, den Funktionen sowie möglicherweise den Reformmöglichkeiten dessen, was als „schwache Institutionalisierung“ von Parteien und Parteiensystem bezeichnet werden kann. Gemeint sind hiermit die beträchtliche Instabilität im Parteienwettbewerb, die schwache Verankerung der Parteien in der Gesellschaft, ihre vergleichsweise geringe Legitimität und schließlich der schwache Organisationsgrad der Parteien (Mainwaring 1999: 26-27), wie sie auch in Südkorea zu verzeichnen sind.

Was stattdessen in den südkoreanischen Parteien „informal institutionalisiert“ ist, sind spezielle Ausprägungen des Personalismus, Klientelismus und Regionalismus. Doch wie lassen sich deren Ursachen und vor allem deren Bedeutung bis zum heutigen Tage erklären? Wie bereits erwähnt, reichen allgemeine Verweise auf Kultur und Geschichte nicht für eine Erklärung dieser informellen Elemente aus. Notwendig erscheint vielmehr eine umfassende Analyse, die bei der Ausleuchtung der historischen Entwicklungspfade der südkoreanischen Parteien den Blick wirft auf

- möglicherweise bestehende oder „erfundene“ Scheidelinien in der Gesellschaft und deren Instrumentalisierung,
- die Existenz oder Nichtexistenz von Ideologien und Programmen in der Parteipolitik,
- die allgemeine Rolle der Staatsführung und der politischen Eliten bei der Bildung von Parteien,

- die Interessen von Parteiführern (auch und gerade in Bezug auf Machterhalt und -sicherung),
- die Nutzung und Transformation politisch relevanter Einstellungen in der Gesellschaft für eigene Zwecke sowie
- die Entstehung und Entwicklung formaler politischer Rahmenbedingungen (Regierungssystem, Parteien und Wahlgesetze, Unitarismus versus Föderalismus etc.) und ihre handlungsbeschränkenden Auswirkungen.

Fruchtbar erscheint somit eine integrierende Verbindung historisch-institutioneller und handlungstheoretischer Ansätze. Von dieser Warte aus betrachtet, nimmt sich die Politik Südkoreas wie ein noch weitgehend unbeackertes Feld aus.

### Literaturverzeichnis

- Ahn, Chung-Si (1997), „Economic Development, Democratization, and Political Culture in South Korea“, in: W. Scott Thompson und Kenneth M. Jensen (Hrsg.), *Rapid Economic Growth, Conflict, and Peace in Southeast Asia*, United States Institute of Peace, S.145-162
- Ahn, Chung-Si und Hoon Jaung (o.J.), „Democracy, Economic Development, and Party System in South Korea“, MS
- Betz, Joachim, Patrick Köllner und Hanspeter Mattes (1999), „Informelle Politik im internationalen Vergleich“, in: *Nord-Süd aktuell* 13, 2, S.217-228
- Blondel, Jean (1995), *Comparative Government. An Introduction*, 2nd edition, London u.a.: Prentice Hall/Harvester Wheatsheaf
- Choi, Dai-Kwon (1997), „The Choosing of Representatives in Korea“, in: Graham Hassall und Ceryl Saunders (Hrsg.), *The People's Representatives. Electoral Systems in the Asia-Pacific Region*, St Leonards: Allen & Unwin, S.77-86
- Dalton, Bronwen und James Cotton (1996), „New Social Movements and the Changing Nature of Political Opposition in South Korea“, in: Gary Rodan (Hrsg.), *Political Oppositions in Industrialising Asia*, New York und London: Routledge, S.272-299
- Frank, Rüdiger und Patrick Köllner (1999), „Die Entwicklung der Parteien und des Wahlsystems“, in: Patrick Köllner und Rüdiger Frank, *Politik und Wirtschaft in Südkorea*, Hamburg: Institut für Asienkunde, S.37-54
- Haggard, Stephan (1999), „Governance and Growth: Lessons from the Asian Economic Crisis“, in: *Asian-Pacific Economic Literature* 13, 2, S.30-42
- Huh, Young (1977), „Begegnung europäischer und ostasiatischer Rechtskultur. Geistige Grundlagen des koreanischen Rechts“, in: *Verfassung und Recht in Übersee* 10, S.117-123
- Huh, Young (1989), „Die Grundzüge der neuen koreanischen Verfassung von 1987“, in: Peter Häberle (Hrsg.), *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart*, Neue Folge, Band 38, Tübingen: J.C.B. Mohr, S.565-602 (einschl. Verfassungstext)

- Huh, Young (1997), „Sechs Jahre Verfassungsgericht in der Republik Korea“, in: Peter Häberle (Hrsg.), *Jahrbuch des Öffentlichen Rechts der Gegenwart*, Neue Folge, Band 45, Tübingen: J.C.B. Mohr, S.535-553
- Huh, Young (1999), „Little Time Left for Reform“, in: *Korea Focus* 7, 1, S.56-63
- Huntington, Samuel P. (1968), *Political Order in Changing Societies*, New Haven: Yale University Press
- Im, Hyug Baeg (1996), „Opportunities and Constraints to Democratic Consolidation in South Korea“, Manuskript eines Vortrages am Center for Korean Studies, University of California, Berkeley, 3. April 1996
- Jaung, Hoon (1998), „Institutional Reform and Democratic Consolidation in Korea: Electoral Politics and Political Parties“, MS
- Jaung, Hoon (1999), „Reform of Political Parties: From ‘Cadre’ to National Interests“, in: *Korea Focus* 7, 4, S.57-69
- Jones, David Martin (1997), *Political Development in Pacific Asia*, Cambridge: Polity Press
- Kim, Chong Lim (1988a), „The Unwritten Rules of the Game in the National Assembly of the Fifth Republic“, in: *Asian Perspective* 12, 2, S.5-34
- Kim, Chong Lim (1988b), „Potential for Democratic Change in a Divided Nation“, in: Ilpyong J. Kim und Young Whan Kihl (Hrsg.), *Political Change in South Korea*, New York: Paragon House, S. 44-72
- Kim, Chong Lim und Seong-Tong Pai (1981), *Legislative Process in Korea*, Seoul: Seoul National University Press
- Kim, HeeMin (1999), *Rational Actors, Institutional Choices, and Democracy in Korea*, Studies in Public Policy 315, Centre for the Study of Public Policy, University of Strathclyde
- Kim, Yong-Ho (1998), „Korea“, in: Wolfgang Sachsenröder und Ulrike E. Frings (Hrsg.), *Political Party Systems and Democratic Development in East and Southeast Asia*, Volume II: *East Asia*, Aldershot u.a.: Ashgate, S.132-175
- Köllner, Patrick (1999a), „Südkoreas Politik und Wirtschaft: Entwicklungslinien und Transformation“, in: ders. und Rüdiger Frank, *Politik und Wirtschaft in Südkorea*, Hamburg: Institut für Asienkunde, S.17-36
- Köllner, Patrick (1999b), „Politische Repräsentation in Südkorea: Rahmenbedingungen, Praxis und die Haltung der Bevölkerung“, in: ders. und Rüdiger Frank, *Politik und Wirtschaft in Südkorea*, Hamburg: Institut für Asienkunde, S.55-87
- Lim, Seong-Ho (1998), „A Paradox of Korean Democracy. 50 Years’ Experience of the ‘Imperial’ Presidency and the ‘Peripheral’ Legislature“, in: *Korea and World Affairs* 22, 4, S.522-538
- Meinardus, Ronald (1999), „Die Menschenrechtspolitik der Regierung Kim Dae-jung“, in: Patrick Köllner (Hrsg.), *Korea 1999 – Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, Hamburg: Institut für Asienkunde, S.59-74
- Mainwaring, Scott P. (1999), *Rethinking Party Systems in the Third Wave of Democratization. The Case of Brazil*, Stanford: Stanford University Press

- Merkel, Wolfgang und Aurel Croissant (2000), „Formale Institutionen und informale Regeln in illiberalen Demokratien“, in: *Politische Vierteljahresschrift* 40, 1, S.3-30
- Mezey, Michael L. (1979), *Comparative Legislature*, Durham, NC: Duke University Press
- Mo, Jongryn und Chung-in Moon (1999), „Korea After the Crash“, in: *Journal of Democracy* 10, 3, S.150-164
- O'Donnell, Guillermo (1997), „Illusions About Consolidation“, in: Larry Diamond et al. (Hrsg.), *Consolidating the Third World Democracies*, Baltimore und London: The John Hopkins University Press, S.40-57
- Park, Chan Wook (1993), „Partisan Conflict and *Immobilisme* in the Korean National Assembly: Conditions, Processes, and Outcomes“, in: *Asian Perspective* 17, 2, S.5-37
- Park, Chan Wook (1996a), „Characteristics of Korean Parliamentary Politics“, in: *Korea Focus* 4, 2, S.24-38
- Park, Chan Wook (1996b), „The Organization and Workings of Committees in the Korean National Assembly“, in: *Pacific Focus* 11, 2, S.57-77
- Park, Chan Wook (1997), „The National Assembly in the Consolidation Process of Korean Democracy“, in: *Asian Journal of Political Science* 5, 2, S.96-113
- Park, Chan Wook (1998a), „The Organisation and Workings of Committees in the Korean National Assembly“, in: *The Journal of Legislative Studies* 4, 1, S.206-224
- Park, Chan Wook (1998b), „The National Assembly of the Republic of Korea“, in: *The Journal of Legislative Studies* 4, 4, S.66-82
- Park, Chan Wook (1998c), „Legislative-Executive Relations and Legislative Reform: Toward the Institutionalization of the Korean National Assembly“, MS
- Polsby, Nelson W. (1975), „Legislatures“, in: Fred I. Greenstein und Nelson W. Polsby (Hrsg.), *Handbook of Political Science*, Volume 5, Reading, Mass.: Addison Wesley
- Scalapino, Robert A. (1996), „Informal Politics in Asia“, in: *Asian Survey* 36, 3, S.227-229
- Shin, Myungsoon (1999), „Change and Continuity in South Korean Electoral Politics: An Evaluation of the 15<sup>th</sup> National Assembly Elections“, in: *Journal of East Asian Affairs* 13, 1, S.196-220
- Steinberg, David I. (1996a), „The Media: A Major Actor in Civil Society?“, Manuskript eines Vortrages auf der Forum of Democratic Leaders in the Asia-Pacific Conference, Seoul, 15. Juni 1996
- Steinberg, David I. (1996b), „Continuing Democratic Reform in the Republic of Korea: The Unfinished Symphony“, MS
- Steinberg, David I. (1997), „The Press as Censorate?“, Manuskript eines Vortrages auf der Forum of Democratic Leaders in the Asia-Pacific Conference, Seoul, 14. Juni 1997

- Storper, Michael, Stavros B. Thomadakis und Lena J. Tsipouri (1998), „Introduction“, in: dies. (Hrsg.), *Latecomers in the Global Economy*, London und New York: Routledge, S.1-9
- Wein, Roland (1997), „Südkorea auf dem Weg zur Zivilgesellschaft: Die Zivilgesellschaftsorganisationen“, in: Patrick Köllner (Hrsg.), *Korea 1997 – Politik, Wirtschaft, Gesellschaft*, Hamburg: Institut für Asienkunde, S.41-66
- Wewer, Göttrik (1991), „Spielregeln, Netzwerke, Entscheidungen – auf der Suche nach einer anderen Seite des Regierens“, in: ders. und Hans-Herrmann Hartwich (Hrsg.), *Regieren in der Bundesrepublik 2*, Opladen: Leske + Budrich, S. 9-29
- Yang, Sul Chang (1995), „An Analysis of South Korea’s Political Process and Party Politics“, in: James Cotton (Hrsg.), *Politics and Policy in the New Korean State – From Roh Tae-woo to Kim Young-sam*, Melbourne: Longman Australia, S.6-34
- Yoon, Young O. (1986), „Policymaking Activities of the South Korean National Assembly“, in: *Journal of Northeast Asian Studies* 5, 1, S.29-48

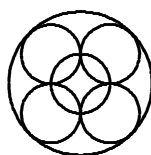
Patrick Köllner, Hrsg.

# KOREA 2000

**POLITIK  
WIRTSCHAFT  
GESELLSCHAFT**

mit  
Beiträgen  
von

Tim Goydke  
Huh Young  
Kim Man-su  
Patrick Köllner  
Heinrich Kreft  
Peter Mayer  
Park Byeung-Kwan  
Manfred Pohl  
Oliver Schramm  
Peter Tergeist  
Roland Wein

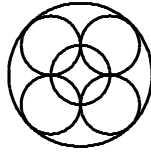


INSTITUT FÜR ASIENKUNDE  
HAMBURG

ISSN 1432-0142  
ISBN 3-88910-243-3  
Copyright Institut für Asienkunde  
Hamburg 2000

Manuskriptbearbeitung: Vera Rathje  
Textverarbeitung: Siegrid Woelk  
Gesamtherstellung: Zeitgemäßer Druck CALLING P.O.D., Hamburg





VERBUND STIFTUNG  
DEUTSCHES ÜBERSEE-INSTITUT

Das Institut für Asienkunde bildet zusammen mit dem Institut für Allgemeine Überseeforschung, dem Institut für Afrika-Kunde, dem Institut für Iberoamerika-Kunde und dem Deutschen Orient-Institut den Verbund der Stiftung Deutsches Übersee-Institut in Hamburg.

Aufgabe des Instituts für Asienkunde ist die gegenwartsbezogene Beobachtung und wissenschaftliche Untersuchung der politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen in Asien.

Das Institut für Asienkunde ist bemüht, in seinen Publikationen verschiedene Meinungen zu Wort kommen zu lassen, die jedoch grundsätzlich die Auffassung des jeweiligen Autors und nicht unbedingt die des Instituts darstellen.

Alle Publikationen des Instituts für Asienkunde werden mit Schlagwörtern und Abstracts versehen und in die Literaturdatenbank des Fachinformationsverbundes Internationale Beziehungen und Länderkunde eingegeben.

Anfragen zur Asien-Literatur richten Sie bitte an die Übersee-Dokumentation (Tel.: (040) 42834 598 – Fax: (040) 42834 512 – E-Mail: [duei-dok@uni-hamburg.de](mailto:duei-dok@uni-hamburg.de)).